

FI-2

AntragstellerInnen: Karen Haltaufderheide u.a.

Gegenstand: TOP 4: Finanzen, Jahresabschluss 2012 / Haushalt 2013

Anmerkungen: zurückgezogen

Inklusionskosten

1 zurückgezogen für Änderungsantrag FI-4-33

2 Unser Beschluss von Emsdetten NRW – Ein Land für Alle! – Grüner Aufbruch für ein
3 inklusives Gemeinwesen – war ein Meilenstein für die Inklusion in NRW. Die hohen An-
4 forderungen, die wir in diesem Text stellen, gilt es nun zu erfüllen, auch in unserer eigenen
5 Organisation.

6 Wir sind die Partei der Inklusion. Das erfordert von uns allen Veränderungen im or-
7 ganisatorischen Bereich. Wir sind stolz darauf, dass inzwischen bei grünen Parteitag
8 Gebärdendolmetscher selbstverständlich sind und dass Einladungen nicht mehr versendet
9 werden, ohne dass eine Abfrage des Bedarfs an Hilfsmitteln und Unterstützung erfolgt.

10 Unsere politische Positionierung für die Inklusion und unsere weitreichenden Ansätze der
11 Umsetzung haben große Hoffnungen vor allem bei Menschen mit Behinderungen geweckt,
12 die bisher von politischen Prozessen ausgeschlossen waren. Die nun von uns eingefor-
13 derten Beteiligungsmöglichkeiten wollen und müssen wir gewährleisten. Dazu bedarf es
14 möglicherweise auch neuer, klarer Finanzierungsrichtlinien. Dies ist nicht nur eine orga-
15 nisatorische, sondern auch eine politische Frage, der wir uns stellen.

16 Wir wissen, dass Unterstützungsleistungen zur Inklusion sehr teuer sind. Wir wissen aber
17 auch, dass die selbstbestimmte Teilhabe aller in unserer Partei nicht von der Finanzierbar-
18 keit abhängen darf. Daher machen wir Grüne uns auch an diesem Punkt innovativ auf den
19 Weg, um zukünftig über technische Möglichkeiten bezahlbare Unterstützungsleistungen
20 von Inklusion zu testen und einzuführen.

21 Aber auch für die Zwischenzeit muss eine klare und nachvollziehbare Regelung gefunden
22 werden, die überbrückt, was Menschen an der Teilhabe in unserer Partei behindert.

23 Daher wird ab sofort im Haushalt des Landesverbandes eine Kostenstelle für Unterstüt-
24 zungsleistungen zur Inklusion eingestellt, aus der LAGen, Bezirke und der Landesverband
25 Gelder für Unterstützungsleistungen zur Inklusion beantragen können. Gliederungen, die
26 über einen eigenen ausreichenden Finanzrahmen verfügen, wie etwa die Kreisverbände,
27 sollen die Kosten selbst tragen. Die Kostenstelle wird so ausgestattet, dass die nötigsten

28 Kosten auch für regelmäßige Erfordernisse wie LAG-Sitzungen nach Bedarf gedeckt wer-
29 den können. Eine sparsame Verwendung, also eine Vorhaltung von notwendigen Leistun-
30 gen nur nach Abfrage ist für die Inanspruchnahme des Haushaltstitels zwingend. Davon
31 ausgenommen sind LDKen und andere Großveranstaltungen des Landesverbandes.

Begründung

Als LAG Soziales haben wir inzwischen regelmäßig mindestens zwei TeilnehmerInnen, die der Unterstützung durch Gebärdendolmetscher bedürfen. Unserem Verständnis von Inklusion als Querschnittsaufgabe entsprechend müssen Menschen mit Behinderungen aber in allen unseren Politikbereichen und in allen Gremien unbehindert mitarbeiten können. Das Problem betrifft also nicht nur die LAG Soziales, sondern alle.

Ihr kennt die Kosten für Gebärdendolmetscher. Bislang galt die Regel, dass wir diese Kosten aus unserem LAG-Etat finanzieren. Diese Regelung ist auf die Dauer nicht haltbar. Zum Einen, weil unser Etat dann nicht für alle Sitzungen das Jahres reicht. Zum Anderen aber auch, weil es keine Konkurrenz zwischen Aufwendungen für Unterstützungsleistungen zur Inklusion und anderen Aufwendungen, z.B. für Veranstaltungen und Einladungen von Referenten. Diese Problematik sehen wir zukünftig auf alle LAGen zukommen. Das betrifft natürlich nicht nur auf die Kosten für Gebärdendolmetscher, sondern auch die Kosten für andere Unterstützungsleistungen. Eine transparente und nachvollziehbare Lösung ist notwendig.

Es gibt einen Beschluss des Landesvorstandes, der die Finanzierung von Unterstützungsleistungen zur Inklusion aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen restriktiv regelt. Wir meinen, dass es nicht mit unserer politischen Botschaft zur Inklusion vereinbar ist, Menschen, die in unserer Partei mitarbeiten wollen auszuschließen, weil wir ihnen die Unterstützungsleistungen verweigern müssen.

Wenn das aber so sein soll, muss dazu die LDK eine Entscheidung treffen. Es geht um eine politische Frage, nicht nur um eine organisatorische und auch nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

AntragstellerInnen

Karen Haltaufderheide (KV Ennepe-Ruhr), Manfred Haag (KV Neuss), Ingrid Tews (KV Mülheim), Markus Kurth (KV Dortmund), Susanne Ott (KV Düsseldorf), Johannes Gerlitz (KV Essen), Rudolf Ladwig (KV Hagen), Antonia Frey (KV Düsseldorf), Martin Kresse (KV Neuss), Angela Stein-Ulrich (KV Neuss), Christian Hubertus Wolzenburg (KV Hagen), Frank Gößmann (KV Ennepe-Ruhr), Monika Arntzen (KV Ennepe-Ruhr), Axel Langen (KV Bonn), Christine Linnartz (KV Aachen), Susanne Benary-Höck (OV Neuss), Sigrid Haag (KV Ennepe-Ruhr)